

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 21.05.93 angezeigt worden.

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Auflage mit Ausnahme der durch ~~.....~~ kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht. \* Az. 309.M-2Mo2-55020/III/15

Oldenburg, den 29.07.93

Bezirksregierung  
Weser-Ems

Aufsichtsbehörde

(Unterschrift)



Beitrittsbeschuß

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom ..... (Az.: .....)  
aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öf-  
fentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntge-  
macht.

HOHENKIRCHEN, den .....

Inkrafttreten

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BauGB  
am 27.08.93 im Amtsblatt Nr. 34 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 28.08.93 rechtsverbindlich geworden.

HOHENKIRCHEN, den 28.08.93

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von  
Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht  
geltend gemacht worden.

HOHENKIRCHEN, den .....

Mängel der Abwägung

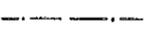
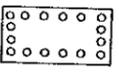
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Ab-  
wägung nicht geltend gemacht worden.

HOHENKIRCHEN, den .....

GEMEINDE WANGERLAND

BEBAUUNGSPLAN NR. III / 15 - *Urschrift* -

# PLANZEICHENERKLÄRUNG:

	GELTUNGSBEREICH
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	BAUGRENZE
	SICHTDREIECK <sup>1</sup>
	PARALLEL
	STELLPLÄTZE
	EIN- U. AUSFAHRT
	SONDERGEBIET - EINZELHANDEL <sup>2</sup>
	OFFENE BAUWEISE
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTWERT)
GR 1500	GRUNDFLÄCHE 1500m <sup>2</sup>
GF 1500	GESCHOSSFLÄCHE 1500m <sup>2</sup>
	FLÄCHEN FÜR DIE ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 ABS. 1 NR. 25 a BBauG)

## Textliche Festsetzungen:

1. Innerhalb des Sichtdreieckes ist für Anpflanzungen und Nebenanlagen eine Höhe von über 0,80 m über Bordsteinkante nicht zulässig.
2. Im Sondergebiet Einzelhandel darf die Verkaufsfläche insgesamt max. 1200m<sup>2</sup> betragen.

